

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 15.03.2023 - Beginn 18:01 Uhr, Ende 20:08 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Carmen Exner

Ulrich Feldmeyer

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Elke Haas

Jan Hemmer

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

unentschuldigt

Ralf Kochendörfer

anwesend bis 21.49 Uhr, TOP 2.2 NÖ

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

Reinhard Künzel

anwesend bis 21.46 Uhr, TOP 2.2 NÖ

Tobias Lang

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

Robin Müller

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

entschuldigt

Gordan Pendelic

entschuldigt

Manfred Rein

Timo Reinhardt

entschuldigt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

anwesend ab 18.03 Uhr, TOP 1.1 Ö bis
19.42 Uhr, TOP 12 Ö

Klaus Senghaas

entschuldigt

Anika Störner

Gundi Störner

Birgit Wacker

Martin Wacker
Rüdiger Winter

anwesend bis 21.49 Uhr, TOP 2.2 NÖ

Presse

Falk-Stephane Dezort
Eva Goldfuß-Siedl
Elfie Hofmann

Schriftführer

Karina Blum
Olivia Braun

Verwaltung

Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
André Göldenboth
Erich Haffelder
Rainer Hassert
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer

Gäste

Marcel Mayer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 06.03.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 27 (+OB) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Jochen Hirschmann und Jan Hemmer benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. RappSoDie – Das Bad Rappenauser Sole- und Saunaparadies 029/2023
und Freibad
hier: Erhöhung der Gebühren für das Freibad zum 01.05.2023
- 1.3. Anfrage zur politischen Beteiligung von Jugendlichen
- 1.4. Sachstandsanfrage: Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden
- 1.5. Sachstandsanfrage: Neubau eines Toilettenhäuschens beim Rathaus
- 1.6. Information: Zuwendung der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg für das Projekt "In Bad Rappenauser dürfen Kinder mal richtig Zirkus machen!"
- 1.7. Information: Zuwendung aus Mitteln des Bundes für das orhaben "IT-Administration DigitalPakt Schule"
- 1.8. Information: Erhöhung des Schulträgerbudgets "DigitalPakt Schule"
- 1.9. Information: Förderung durch das Regierungspräsidium Stuttgart für die "Errichtung von Schutzstreifen - Siegelbacher Straße Bad Rappenauser"
- 1.10. Information: Zuwendung des Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für die "Errichtung von Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)"
2. Anfragen der Bürger
- 2.1. Sachstandsanfrage: Abriss und Neubau der RappSoDie
- 2.2. Pflege der Fläche der Ehemaligen Minigolfanlage

- | | | |
|-----|---|----------|
| 3. | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse | |
| 4. | Förderprogramm "Photovoltaik in Bad Rappenau 2023"
hier: Vorstellung und Zustimmung zur Förderrichtlinie und Beschluss zur kommunalen Förderung | 019/2023 |
| 5. | Feuerwehrangelegenheiten
hier: Zustimmung nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung Bad Rappenau zur Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau, Abteilung Babstadt | 023/2023 |
| 6. | Neubau Feuerwehrhaus Grombach
hier: Auftragsvergabe | 016/2023 |
| 7. | Bestellung von Lea Wagner zur weiteren Standesbeamtin, Widerruf der Bestellung von Lisa Götz zur Standesbeamtin | 025/2023 |
| 8. | Erlass einer Satzung nach § 8 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonntage in Bad Rappenau im Jahr 2023 in Bad Rappenau (ohne Stadtteile) | 024/2023 |
| 9. | An- und Umbaumaßnahme Kindergarten Bonfeld: Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Beton- und Maurerarbeiten
hier: Auftragsvergabe | 015/2023 |
| 10. | Innensanierungs- und Umbaumaßnahme zur Flüchtlingsunterbringung in der Babstadter Str. 2, Bad Rappenau
1. Maßnahmenbeschluss
2. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2023
3. Beauftragung des erforderlichen Fachplaners für Heizung / Sanitär | 017/2023 |
| 11. | Attraktivierung des Wohnmobilstellplatzes am Salinengarten in Bad Rappenau
hier: Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Mittel in Höhe von 115.000 € | 021/2023 |
| 12. | LED-Umbau der Straßenbeleuchtung in der Kernstadt Bad Rappenau und den Stadtteilen
hier: Grundsatzbeschluss und Zustimmung zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Kommunalrichtlinie | 020/2023 |
| 13. | Bauhoflagerplatz an der Verbindung L 530 / K 2120 in Bad Rappenau
1. Maßnahmenbeschluss
2. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2023 für die Neubaumaßnahme Bauhoflagerplatz | 022/2023 |
| 14. | Kläranlage Bonfeld
hier: Betontechnische Instandsetzung Zulaufhebewerk | 013/2023 |

1. Maßnahmenbeschluss
 2. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages
-

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erklären sich Stadtrat Lothar Niemann und Stadträtin Gundi Störner nach § 18 GemO für befangen. Sie rücken in den Zuhörerbereich ab.

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 GemO bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung zur Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme folgender Spenden zu:

Spender	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Privatperson	2000,00 €	20.02.2023	Spende für die Jugendfeuerwehr Babstadt
Privatperson	500,00 €	13.02.2023	Spende für die Kindertagesstätte Zimmerhof

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E

1.2.) RappSoDie – Das Bad Rappenauer Sole- und Saunaparadies und Freibad hier: Erhöhung der Gebühren für das Freibad zum 01.05.2023

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 029/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass selbst wenn die umliegenden Gemeinden ihre Tarife nicht erhöht hätten, das Freibad in Bad Rappenau immer noch weit günstiger wäre.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Allein im letzten Jahr haben sich die Energiekosten im Durchschnitt um 50 bis 60 Prozent erhöht. Auch wenn die Preise teilweise wieder nachgegeben haben, halten wir eine Preisanpassung für vertretbar, liegt doch die letzte Preiserhöhung im Freibad mehr als 5 Jahre zurück. Allein für die Sanierung des Wellenbeckens sind 2 Mio. Euro an Investitionen geplant!“

Stadtrat Robin Müller gibt für die Grünen-Fraktion eine Stellungnahme ab und teilt in dieser mit, dass der Gemeinderat die Vertretung der Mitmenschen und Mitbürger/-innen sei, welche bereits jetzt schon sehr gebeutelt seien durch die Inflation. Die Grünen Fraktion hält dies für den falschen Zeitpunkt für die Preisanpassung, vor allem die Preiserhöhung beim Familientarif.

Stadträtin Anne Silke Köhler gibt für die CDU-Fraktion eine Stellungnahme ab und erläutert, dass die CDU-Fraktion mit der Preiserhöhung mitgehen könne, da das Angebot gut sei und aktualisiert worden ist. Es wäre der Fraktion natürlich auch lieber keine Preise erhöhen zu müssen aber aufgrund der Inflation und der Sanierungsmaßnahme leider notwendig sei. Sie weist auch noch einmal auf die Staffelung der einzelnen Preise hin und betont vor allem wie hoch der Preis für einen einzelnen Erwachsenen sei im Vergleich zu einer Familie, die aus zwei Erwachsenen und den Kindern besteht, weshalb die Familien bereits entlastet worden sind.

Stadträtin Gundi Störner gibt für die SPD-Fraktion eine kurze Stellungnahme ab und betont, dass es allen Fraktionen am Herzen liege Familien mit Kindern nicht zusätzlich zu belasten, jedoch seien die Preisanpassungen angemessen und die letzte Preiserhöhung im Freibad liege schon eine Weile zurück.

Stadtrat Robin Müller stellt für die Grünen-Fraktion einen Antrag nach § 20 der Geschäftsordnung den Preis bei Familien und Alleinerziehenden geringer anzupassen und rund 10% Nachlass beim Kauf der Saisonkarte vor dem 30.04. draufzuschlagen. Somit würde die Saisonkarte für Alleinerziehende 90€ betragen und für Familien 125€.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung zur Beratung in den Fraktionen ergeht folgender Beschluss zum Geschäftsordnungsantrag:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	18
Enthaltungen:	2

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Gebühren für das Freibad zum 01.05.2023 wie in der Anlage dargestellt zu.

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	2

Mehrheitlich beschlossen.

Verteiler:
10.1.3 K

1.3.) Anfrage zur politischen Beteiligung von Jugendlichen

Stadträtin Anne Silke Köhler erkundigt sich danach, inwiefern eine politische Beteiligung der Jugendlichen in naher Zukunft geplant ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass aktuell an einem Konzept gearbeitet wird bei welchem die Jugendlichen zum Jugendtreff im Freibad eingeladen werden. Dieser soll gegebenenfalls mit einem kleinen Fest und verbilligtem Eintritt einhergehen. Die genaue Planung steht noch nicht fest.

Verteiler:
40.1.1 K

1.4.) Sachstandsanfrage: Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden

Stadtrat Klaus Ries-Müller erkundigt sich nach dem Sachstand der Photovoltaiknutzung auf städtischen Gebäuden:

„Letztes Jahr wurden nach längerer Pause wieder städtische Dächer mit einer Photovoltaik-Anlage belegt, wie die Grundschule in Bonfeld oder der Kindergarten im Baugebiet Kandel. Im Klimaschutzkonzept ist die „Ausbaustrategie für städtische Liegenschaften eine Prio A Maßnahme:

Seite 151: *„Die Untersuchung von 36 Nicht-Wohngebäuden der Stadt, auf deren Dächern noch keine PV-Anlagen installiert sind, ermöglicht eine Verdopplung der installierten Leistung auf etwa 1,5 MWp insofern 50 % der Maximalpotenziale je Dachfläche genutzt würden. Mit der Umsetzung einer ambitionierten Ausbaustrategie ist eine bilanzielle Deckung dieser Strommengen mit PV-Strom durch städtische Dächer realisierbar.“*

Uns würde hier interessieren, wie der weitere Fahrplan ist? Welche Gebäude kommen als nächstes dran? Freie Dächer gibt es noch reichlich!“

Der Vorsitzende erläutert, dass bereits ein Plan besteht, wann welches Gebäude mit PV ausgestattet werden soll, sowie der Aufbau eines PV-Katasters.

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass aktuell die Anbringung von PV-Anlagen bei drei Gebäuden in Planung ist. Der Kindergarten Bonfeld, das Feuerwehrhaus Grombach und die Grundschule Fürfeld. Immer wenn ein Dach saniert wird, soll eine PV-Anlage angebracht werden.

Verteiler:
40.1.1 K

1.5.) Sachstandsanfrage: Neubau eines Toilettenhäuschens beim Rathaus

Stadtrat Klaus Ries-Müller erkundigt sich nach dem Sachstand des Neubaus eines Toiletten-

häuschens am Rathaus: „In der Stadtmitte ist dieses Jahr der Bau eines Toilettenhäuschens geplant. Damit soll unter anderem erreicht werden, dass Besucher des Spielplatzes nicht mehr in die Büsche bzw. in die Grünanlagen gehen.

Wenn ein Toilettenbesuch allerdings 50 Cent kostet, dann werden sicher viele Kinder nicht die Toilette benutzen. Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob es hier nicht anderen Lösungen gibt. Vielleicht könnte zumindest während den Spielplatzzeiten (bis ca. 20 Uhr) die Toilettennutzung umsonst sein.“

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass auch wichtig war, dass die Toiletten mit EC-Karte oder Smart-Watch geöffnet werden können. Das Argument mit den Kindern ist bekannt, jedoch sind die Kinder für gewöhnlich mit Eltern auf dem Spielplatz. Sollte es zu Problemen kommen könnte man das im Nachhinein noch anpassen. Die Ausschreibung für die Toiletten sind aktuell im Gange.

Verteiler:
10.1.1 E
20.1.1 K

1.6.) Information: Zuwendung der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg für das Projekt "In Bad Rappenau dürfen Kinder mal richtig Zirkus machen!"

Hauptamtsleiter Franke teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass die Stiftung Kinderland Baden-Württemberg zur Förderung des Projektes „In Bad Rappenau dürfen Kinder mal richtig Zirkus machen!“ im Rahmen des Programms „Innovative Ferienangebote für Kinder und Jugendliche“ 38.000,00 € zugesagt hat. Die Projektlaufzeit beträgt 24 Monate.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
10.1.1 E
20.1.1 K

1.7.) Information: Zuwendung aus Mitteln des Bundes für das Vorhaben "IT-Administration DigitalPakt Schule"

Hauptamtsleiter Franke teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass von der L-Bank eine Zuwendungsbescheid einging bezüglich der Förderung des Projektes „IT-Administration DigitalPakt Schule“. Das Projekt wird mit 69.217,00 € aus Mitteln des Bundes gefördert. Der Bewilligungszeitraum beginnt 01.01.2021 und endet am 30.06.2023.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
10.1.1 E
20.1.1 K

1.8.) Information: Erhöhung des Schulträgerbudgets "DigitalPakt Schule"

Hauptamtsleiter Franke teilt dem Gremium mit, dass vom Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg eine Bestätigung zur Erhöhung des Schulträgerbudgets eingegangen ist. Das neue Schulträgerbudget beträgt nun 613.300 €, die Höhe der Zusatzmittel somit 15.900 €, und ist nicht schulgebunden.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
10.1.1 E
20.1.1 K

1.9.) Information: Förderung durch das Regierungspräsidium Stuttgart für die "Errichtung von Schutzstreifen - Siegelsbacher Straße Bad Rappenau"

Hauptamtsleiter Franke teilt dem Gemeinderat mit, dass zur „Errichtung von Schutzstreifen – Siegelsbacher Str. in Bad Rappenau“ im Rahmen der Förderung von Vorhaben nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) und VV Sonderprogramm Stadt und Land ein Bewilligungsbescheid in Höhe von 446.985,00 € eingegangen ist. Vom Zuschuss können im Jahr 2023 bis zu 425.150,00 € abgerufen werden und im Jahr 2024 bis zu 21.835,00 €.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
10.1.1 E
20.1.1 K

1.10.) Information: Zuwendung des Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für die "Errichtung von Anlagen zur Wärme-

erzeugnis (Heizungstechnik)"

Hauptamtsleiter Franke teilt dem Gremium mit, dass vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle Zuwendungsbescheide aus den Fördermitteln des Energie- und Klimafonds (EKF) für die Errichtung von Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) inklusive Maßnahmen zur Visualisierung gem. Nr. 5.3 der Richtlinien nach § 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) eingegangen sind. Für die folgenden Standorte wurden folgende Zuwendungen bewilligt:

- Neckarstr. 1, 74906 Bad Rappenau:	49.094,00 €
- Neckarstr. 36, 74906 Bad Rappenau:	15.488,00 €
- Neckarstr. 17, 74906 Bad Rappenau:	17.899,00 €
- Schulgasse 12 NWG, 74906 Bad Rappenau:	25.514,00 €
- Zimmersteige 12, 74906 Bad Rappenau:	14.571,00 €
- Neckarstr. 20, 74906 Bad Rappenau:	14.947,00 €

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

2.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil der Sitzung waren ca. 6 Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Verteiler:
40.1.1 K

2.1.) Sachstandsanfrage: Abriss und Neubau der RappSoDie

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand der Planungen für den Abriss und Neubau des RappSoDie und wann diese der Bürgerschaft präsentiert werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass bereits ein Projektsteuerer beauftragt wurde und die Planungsleistungen vergeben wurden. In der folgenden Woche beginnt die Auftaktveranstaltung wo die Raumplanung angegangen wird. Sobald Entwürfe vorliegen, die vom Gemeinderat abgesegnet wurden ist eine Bürgerversammlung zur Information der Bürgerschaft angedacht.

Verteiler:
50.1.1 K

2.2.) Pflege der Fläche der Ehemaligen Minigolfanlage

Ein Bürger bittet darum, dass die Fläche der ehemaligen Minigolfanlage in Bad Rappenau gepflegt wird und der alte Holzzaun entfernt wird, der durch Vandalismus beschädigt worden sein soll.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
-/-

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- GR-Sitzung 09.02.2023
- TA-Sitzung 09.03.2023
- FVA-Sitzung 13.03.2023

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
Klimaschutz
20.1.1 K

4.) Förderprogramm "Photovoltaik in Bad Rappenau 2023" hier: Vorstellung und Zustimmung zur Förderrichtlinie und Beschluss zur kommunalen Förderung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 019/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Klimaschutzmanager Herrn Göldenboth.

Herr Göldenboth teilt mit, dass das Förderziel sowie die Voraussetzungen für die Förderung ähnlich wie im Vorjahr bestehen bleiben und 15.000 € vom Gesamtvolumen für Aufdachanlagen und 10.000 € davon für Balkonmodule vergeben werden. Da die Balkonmodule neu in die Förderung aufgenommen werden, ist hierfür eine neue Klausel in den Förderrichtlinien eingefügt worden.

Stadtrat Robin Müller gibt für die Fraktion die Grünen eine Stellungnahme ab und teilt in dieser mit, dass er Bedenken bezüglich der Chancengleichheit habe. Bei der Förderung in 2022 war diese sehr schnell ausgeschöpft und er vermutet, dass manche bereits Vorkenntnisse von dieser Förderung erhalten haben könnten, bevor es veröffentlicht worden ist.

Er stellt daraufhin einen Antrag nach §20 der Geschäftsordnung die Förderung mit einem Losverfahren zu vergeben.

Beschluss:
Ja-Stimmen:

8

Nein-Stimmen: 18
Enthaltungen: 5

Mehrheitlich abgelehnt.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Wir begrüßen, dass es in diesem Jahr das erste Mal eine Förderung von Balkon-Modulen gibt. Denn das ist eine einfache Möglichkeit zur Reduktion der Stromkosten und zur Produktion von erneuerbarem Strom – auch für Mieter. Das Potential ist enorm. Allein in Bad Rappenau wäre auf Balkonen und Terrassen Platz für rund 15 000 Steckersolarmodule. (60 Mio. in Deutschland)

Mindestens genauso wichtig ist es, dass geeignete Dächer eine PV-Anlage bekommen. In 2022 war das Förderprogramm für rund 25 Dachanlagen schnell vergriffen. Deshalb halten wir die jetzigen Förderungen von nur rund 10 Anlagen für zu gering. Wir von der ÖDP stimmen natürlich trotzdem für die Förderung.“

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die kommunale Förderung von Photovoltaik-Anlagen innerhalb der Gemarkung von Bad Rappenau gemäß der Förderrichtlinie „Photovoltaik in Bad Rappenau 2023“.

Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 0

Mehrheitlich beschlossen.

Verteiler:
FW

**5.) Feuerwehrangelegenheiten
hier: Zustimmung nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz
Baden-Württemberg und § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung
Bad Rappenau zur Wahl des Abteilungskommandanten und
des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen
Feuerwehr Bad Rappenau, Abteilung Babstadt**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 023/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Wahlen von Frank Schrezenmaier als Abteilungskommandant sowie von Kai Schuster als stellvertretender Abteilungskommandant der Abteilung Babstadt zu

und ermöglicht damit die Bestellung durch den Oberbürgermeister auf die Dauer von fünf Jahren als Feuerwehrführer in der jeweiligen Funktion.

Einstimmig.

Verteiler:
40.3.2 E

**6.) Neubau Feuerwehrhaus Grombach
hier: Auftragsvergabe**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 016/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Elektroarbeiten an die FA. Walter Burkhardt aus Kraichtal, zum Angebotspreis von 691.098,52 € (Brutto) zu vergeben.

Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0

Mehrheitlich beschlossen.

Verteiler:
10.2.1 E
30.1.1 K

**7.) Bestellung von Lea Wagner zur weiteren Standesbeamtin,
Widerruf der Bestellung von Lisa Götz zur Standesbeamtin**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 025/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Frau Lea Wagner zur weiteren Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Bad Rappenau zum nächstmöglichen Zeitpunkt sowie dem Widerruf der Bestellung von Frau Lisa Götz zur Standesbeamtin mit Wirkung ab 1.4.2023 zu.

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.1 E

8.) Erlass einer Satzung nach § 8 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonntage in Bad Rappenau im Jahr 2023 in Bad Rappenau (ohne Stadtteile)

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 024/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung nach § 8 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz zur Zulassung von drei verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2023 in Bad Rappenau (ohne Stadtteile).

Einstimmige Empfehlung.

Verteiler:
40.3.2 E
40.1.1 K

9.) An- und Umbaumaßnahme Kindergarten Bonfeld: Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Beton- und Maurerarbeiten hier: Auftragsvergabe

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 015/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Stadtrat Lothar Niemann nach §18 GemO für befangen und rückt in den Zuhörerbereich ab.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die o.g. Arbeiten an die Fa. Fritz Gauer aus Öhringen, zum Angebotspreis von 1.132.743,04 € (Brutto) zu vergeben.

Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0
Befangen: 1

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E

10.) Innensanierungs- und Umbaumaßnahme zur Flüchtlingsunterbringung in der Babstadter Str. 2, Bad Rappenau
1. Maßnahmenbeschluss
2. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2023
3. Beauftragung des erforderlichen Fachplaners für Heizung / Sanitär

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 017/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und erläutert, dass das ehemalige Wohngebäude in der Babstadter Str. 2 bis auf den Ausstellungsraum im Erdgeschoss komplett entkernt wurde. Aufgrund des hohen Bedarfs an Wohnraum zur Flüchtlingsunterbringung soll nun eine Sanierung vorgenommen werden. Entstehen soll eine Wohnung für eine Familie bis ca. 8 Personen.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Innensanierungs- und Umbaumaßnahme der Babstadter Straße 2 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 330.000,- € im FHH, THH 5, Produkt 31.40.0700, Maßnahme 0010, zu. Als Deckungsvorschlag sollen die Mittel aus dem Ergebnishaushalt, THH 5, Produkt 31.40.0700, verwendet werden.
3. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Fachplaners zu.

Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 7

Mehrheitlich beschlossen.

Verteiler:
50.1.1 E
20.1.1 K
10.1.1 K

11.) Attraktivierung des Wohnmobilstellplatzes am Salinengarten in Bad Rappenau
hier: Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Mittel in Höhe

von 115.000 €

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 021/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage dar.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Preise für einen Stellplatz werden anders als bisher strukturiert und auch erhöht nach dem Umbau. Eine genaue Preisvorstellung liegt noch nicht vor.
- Die Bauausführung in der Hauptsaison ist unvermeidbar, da ein Ausbau in den Wintermonaten nur schwer bis gar nicht erfolgen kann.
- Es werden durch die Neuinstallation finanzielle und zeitliche Einsparungen im Bereich Reparaturen, Wartung und Einsammeln des Geldes vom Automaten erwartet.
- Die Ver- und Entsorgung muss auf jeden Fall erneuert werden und bei Wegfall dieser Maßnahme würden die Fördermittel wegfallen. Auch das Ingenieurhonorar für eine neue Planung falle dann erneut an.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Es ist schon ein Unterschied ob eine Attraktivierung für einen Wohnmobilstellplatz 325 000.- oder 440 000.- Euro kostet. Ist dies doch keine Pflichtaufgabe für eine Gemeinde.

Wenn hatten damals bei den 325.000 Euro bereits diskutiert, ob der Aufwand gerechtfertigt ist. Der Campingplatz wirft ja keinen Gewinn ab, sondern verursacht auch im laufenden Betrieb Kosten (Haushalt: 2023: 4000.- Euro).

Inzwischen ist hier nun die Schmerzgrenze überschritten. Zum Schluss werden wir wohl bei eine halben Million Euro landen!“

Des Weiteren spricht er an, dass bereits zu Beginn der Maßnahme der Vergleich Kosten und Nutzen angesprochen wurde und eine Schmerzgrenze erreicht worden sei. Ebenso sei das Klientel, welches mit dieser Maßnahme angesprochen werden soll, nicht arm, weshalb die Preise erhöht werden sollten, um die Kosten decken zu können oder stark reduziert werden sollten. Er spricht an, dass es sich in diesem Bereich nicht um eine Pflichtaufgabe handle und das Geld für die Pflichtaufgaben, wie z.B. für Flüchtlinge o.a. Bedürftige, genutzt werden sollte. Es entstehe ja auch kein neuer Platz.

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass staatliches und kommunales Handeln nicht allein dem Zweck dienen soll, die Bedürftigen mit Geld und Leistungen auszustatten, sondern sich gewissen Aufgaben auch in anderem Kontext bewegen. Als Kurstadt müssen gewissen Angebote vorgehalten werden, die auch den steuerzahlenden Personenkreis von z.B. Wohnmobilisten u.a. ansprechen und diese nach Bad Rappenau locken. Tourismus fördere die Stadt in verschiedensten Bereichen wie Gastronomie, Hotellerie, Gewerbe und vieles mehr und ist somit ein wichtiger Bestandteil für die Stadt. Es sollten auch Maßnahmen vorgenommen werden, die nicht nur Hilfsbedürftigen zu Gute kommen, sondern auch Anwohnern oder Besuchern von Bad Rappenau.

Stadträtin Anne Silke Köhler gibt für die CDU-Fraktion eine Stellungnahme ab und teilt in dieser mit, dass die Grenze mit diesen Kosten erreicht sei und man als Kommune überlegen müsse, ob man es sich so leisten kann und möchte. Unter Umständen könnte es zu Mehreinnahmen in diesem Bereich führen und zu wenig Aufwand, vor allem für das Personal. Es ist schwer hierzu eine klare Aussage treffen zu können.

Sie persönlich sehe es als wichtigen Punkt für die Außenwirkung, vor allem da es ein Aushängeschild für Bad Rappenau sei und der Platz sehr bekannt ist und viel angefahren wird. Sollten bei der Ausschreibung noch mehr Kosten auf Bad Rappenau zukommen, sollte man sich jedoch überlegen, ob der Preis für diese Maßnahme gerechtfertigt ist.

Stadtrat Rüdiger Winter gibt für die FW-Fraktion eine Stellungnahme ab und spricht an, dass das Geld für diese Maßnahme nicht leichtfertig ausgegeben wird und bereits seit ca. 7 Jahren darüber gesprochen wird den Stellplatz zu sanieren und attraktiver zu gestalten. Die Maßnahme schaffe Ausweichplätze am Wald und er schätzt, dass wenn der Wohnmobilstellplatz ausgebaut wird, die nächsten 10 Jahre vermutlich keine Reparaturmaßnahmen oder ähnliches umgesetzt werden müssen.

Stadtrat Robin Müller gibt für die Grünen-Fraktion eine Stellungnahme ab und teilt mit, dass bereits viele Argumente dafür und dagegen gefallen seien und es ungeschickt sei, dass die Umverteilungssituation eingebracht wird. Es existiere schon immer eine Schere zwischen arm und reich und die Ausgleichsmentalität sei noch nicht groß genug.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln von 115.000 € für die Attraktivierung und Erneuerung des Wohnmobilstellplatzes in Bad Rappenau (Finanzhaushalt, THH 2, Produkt 57.50.9000, Maßnahme 0010) zu.

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	3

Mehrheitlich beschlossen.

Verteiler:
50.1.1 E
20.1.1 K

**12.) LED-Umbau der Straßenbeleuchtung in der Kernstadt
Bad Rappenau und den Stadtteilen
hier: Grundsatzbeschluss und Zustimmung zur Beantragung
von Fördermitteln im Rahmen der Kommunalrichtlinie**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 020/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Stadträtin Anne Silke Köhler gibt für die CDU-Fraktion eine Stellungnahme ab und teilt in dieser mit, dass es sinnvoll sei die Maßnahme wie vorgegeben umzusetzen und es mit Sicherheit eine bessere Lösung ist, welche bei den Einsparungen hilft.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:
„In der Vergangenheit haben wir wiederholt eine schnellere Umstellung auf LED-Lampen gefordert.

Auch im Wahlprogramm von Oberbürgermeister Frei stand diese Forderung. (2017)
Wichtig ist, dass wir die Fördermittel mitnehmen, solange es noch welche gibt!
Weiterhin sind LED Lampen weniger Wartungsintensiv (gut 12 000.- Euro Einsparung pro Jahr) und insektenfreundlicher. Durch die gerichtete Strahlung wird die Lichtverschmutzung redu-

ziert.

Diese Investition dürfte sich nach 4 Jahren amortisiert haben. Bei den heutigen Strompreisen eher nach 3 Jahren. Ein Grund mehr, um möglichst schnell auf LED umzustellen.“

Stadtrat Robin Müller gibt für die Grünen Fraktion eine Stellungnahme ab und teilt in dieser mit, dass die Erläuterung der Situation sehr hilfreich war und sie den Beschluss einheitlich mittragen werden.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt wie folgt ab:

1. Von einer zeitweisen Abschaltung und einem vollständigen Reduzierbetrieb in der Beleuchtungsphase der Straßenbeleuchtung wird Abstand genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung über den LED-Umbau der restlichen Straßenbeleuchtung in der Kernstadt Bad Rappenau und Stadtteilen auf Grund von Energiesparmaßnahmen grundsätzlich zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für die Sanierung von Straßenbeleuchtung im Rahmen der Kommunalrichtlinie zu beantragen und die Maßnahme im Haushaltsplan 2024 einzuplanen.

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E

- 13.) Bauhoflagerplatz an der Verbindung L 530 / K 2120
in Bad Rappenau**
- 1. Maßnahmenbeschluss**
 - 2. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen
Mitteln im Haushaltsplan 2023 für die Neubaumaßnahme
Bauhoflagerplatz**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 022/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er informiert das Gremium darüber, dass der Bau noch dieses Jahr gestartet werden soll und, um die Förderung aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu erhalten, muss dementsprechend eine zeitnahe Planung abgegeben werden.

Stadtrat Robin Müller gibt für die Grünen-Fraktion eine Stellungnahme ab und teilt in dieser mit, dass es viele Diskussionen gab, ob die Rampe auf der falschen Seite geplant wird, jedoch sieht man es positiv für den Innenstadtverkehr. Zu bedauern sei, dass die LKWs dadurch erneut den Radweg kreuzen und sie darauf hoffen, dass in Abstimmung mit dem Landkreis der Radverkehr so sicher wie möglich geregelt wird. Er geht davon aus, dass die Grünen Fraktion uneinheitlich abstimmen wird.

Stadtrat Rüdiger Winter gibt für die FW-Fraktion eine Stellungnahme ab und erläutert, dass die

Rampe eine Herzensangelegenheit der Fraktion sei und dringend benötigt wird. Es sei schade, dass es gesetzlich so ein enges Korsett an Vorgaben gibt und auch die hohen Kosten seien sehr bedauernd.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht nach kurzer Klärung von wenigen Sach- und Verständnisfragen folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt wie folgt ab:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Neubaumaßnahme über einen städtischen Lagerplatz an der Verbindung L 530 / K 2120 in Bad Rappenau mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 515.000 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 290.000 € der Stadt Bad Rappenau für einen städtischen Lagerplatz an der Verbindung L 530 / K 2120 in Bad Rappenau (Produkt 11.33.0000, Maßnahme 0010) zu.

Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 1

Mehrheitlich beschlossen.

Verteiler:
50.1.1 E

14.) Kläranlage Bonfeld
hier: Betontechnische Instandsetzung Zulaufhebwerk
1. Maßnahmenbeschluss
2. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 013/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Tiefbauamtsleiter Haffelder erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass aufgrund von Lieferverzögerungen die neue SPS-Steuerung noch nicht eingebaut werden konnte.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der betontechnischen Instandsetzung des Zulaufhebwerks auf der Kläranlage Bonfeld mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 210.000,- € brutto (Baukosten mit Baunebenkosten, incl. 19% MwSt.) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurauftrages für die zugehörigen Planungs- und Bauleistungen an das Büro Klinger & Partner GmbH, 74072 Heilbronn, zu.

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister